



BDIU Frühjahrsumfrage

Zahlungsmoral klettert weiter - weniger Unternehmensinsolvenzen

AUSGABE
APRIL 2011
14.04.2011

Die Zahlungsmoral in Deutschland hat sich weiter verbessert. In der traditionellen Frühjahrsumfrage unter den 552 Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU), Berlin, berichten jetzt 83 Prozent der Befragten, dass Rechnungen aktuell besser oder genauso gut wie im letzten Herbst beglichen werden.

"Die Zahlungsmoral ist heute so gut wie seit mindestens zehn Jahren nicht mehr", erläutert Wolfgang Spitz, Präsident des BDIU, am Donnerstag in Hamburg. "Grund ist der breite Aufschwung in allen Bereichen der Wirtschaft, der zudem von einer kräftigen Binnennachfrage gestützt wird", so Spitz weiter.

Weniger Schäden durch Unternehmensinsolvenzen

Die bessere Liquiditätssituation sorgt für eine weitere Entspannung bei den Unternehmensinsolvenzen. Deren Zahl geht auf voraussichtlich rund 30.000 zurück - nach 31.998 Firmenzusammenbrüchen im Vorjahr (minus sechs Prozent). Noch deutlicher ist der Rückgang bei den Insolvenzscha den. Im Krisenjahr 2009, als 32.687 Unternehmen zahlungsunfähig wurden, traf es viele Großunternehmen, der finanzielle Verlust für die Volkswirtschaft war beträchtlich. Seinerzeit betrogen die von den Gerichten erfassten voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger 85 Milliarden Euro - 2010 fiel dieser Wert auf 39 Milliarden Euro. "Diese Entspannung setzt sich fort", erläutert Spitz. "Es gibt derzeit keine Branche, die signifikant insolvenzanfällig wäre. Insolvenzen betreffen in aller Regel kleine und mittelgroße Firmen. Was wir jetzt sehen, ist eher die normale Insolvenzentwicklung, mit der eine Volkswirtschaft wie die der Bundesrepublik Deutschland leben muss."

Eigenkapitalausstattung könnte besser sein

Dennoch müssen Unternehmen wachsam bleiben und ihre Versorgung mit Liquidität sichern. Befragt nach den Gründen, warum gewerbliche Schuldner aktuell ihre Rechnungen nicht wie ver-

einbart begleichen, nennen 79 Prozent der BDIU-Mitglieder hohe Zahlungsausfälle bei eigenen Kunden der Unternehmen. Weitere Gründe sind ein momentaner Liquiditätsengpass (70 Prozent der Umfrageteilnehmer bestätigen das) sowie eine schlechte Auftragslage (69 Prozent). "Hier hilft ein effizientes Forderungsmanagement", so Spitz. "Risiken durch potenzielle Zahlungsausfälle müssen abgesichert werden. Wichtig ist dabei auch die Ausstattung mit ausreichend Eigenkapital." 54 Prozent der BDIU-Mitglieder berichten, dass eine zu dünne Eigenkapitaldecke Unternehmen derzeit am Begleichen ihrer Forderungen hindert.

Weniger Problembranchen – mit Ausnahme des Handwerks

Die meisten Kunden allerdings zahlen derzeit besser, und davon profitieren fast alle Wirtschaftsbereiche. Das zeigt ein Blick auf die sogenannten "Problembranchen" - Wirtschaftszweige, in denen nach Beobachtung der Inkassounternehmen die Rechnungstreue der Kunden zu wünschen übrig lässt. Hier hat es eine Entspannung auf der ganzen Linie gegeben, wie ein Vergleich mit dem Frühjahr 2010 belegt. So berichteten noch vor einem Jahr 65 Prozent der befragten Inkassounternehmen, dass die Kunden des Baugewerbes ihre Rechnungen schlecht bezahlen - jetzt melden das nur noch 50 Prozent. Noch deutlicher ist dieser Rückgang in der Dienstleistungsbranche. Aktuell melden 44 Prozent der Inkassounternehmen, dass die Kunden dieser Branche eine laxe Zahlungsmoral haben - und damit 20 Prozentpunkte weniger als noch vor einem Jahr (64 Prozent im Frühjahr 2010). Auch im verarbeitenden Gewerbe (neun Prozent nach 24 Prozent in 2010) und im Großhandel (zehn Prozent nach 18 Prozent in 2010) hat sich nach Beobachtung der Inkassounternehmen die Rechnungstreue erheblich verbessert.

Fortsetzung auf Seite 2

| | |
|----------------|---|
| BDIU | 1 |
| Staatsschulden | 3 |
| Insolvenzen | 4 |
| NewsTicker | 4 |
| Impressum | 4 |

THEMEN DIESER AUSGABE

- » **BDIU**
Zahlungsmoral klettert weiter – weniger Unternehmensinsolvenzen
- » **DeStatis**
Öffentliche Schulden steigen 2010 auf fast 2 Billionen Euro
- » **Steuern & Finanzen**
Geringwertige Wirtschaftsgüter: Nicht alles ist möglich
- » **ADF NewsTicker**
Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb.



BDIU Frühjahrsumfrage:

Zahlungsmoral klettert weiter, einzige Ausnahme - die öffentliche Hand

Fortsetzung von Seite 1:

Eine Ausnahme allerdings bildet das Handwerk. 56 Prozent der Inkassounternehmen bemängeln hier die Zahlungsmoral von Auftraggebern (Frühjahr 2010: 64 Prozent). "Zwar werden Handwerksleistungen derzeit wieder verstärkt nachgefragt", so Spitz. "Aber einige Kunden der Betriebe haben weiterhin mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen. Sie zögern das Bezahlen fälliger Rechnungen weit über den vereinbarten Termin hinaus und verlagern dadurch ihre eigenen Schwierigkeiten auf ihre Auftragnehmer. Dieses Phänomen beobachten wir vor allem bei der öffentlichen Hand."

Verwaltungen zahlen zögerlich

Städte und Gemeinden begleichen nach Beobachtung der Inkassounternehmen auch nach Ende der Wirtschaftskrise Rechnungen ausgesprochen zögerlich. Fast alle befragten BDIU-Mitglieder berichten, dass Behörden aktuell genauso schlecht oder sogar noch schlechter als im vergangenen Herbst bezahlen (Zahlungsmoral unverändert: 86 Prozent; verschlechtert: zwölf Prozent).

Kommunen: Aus Haushaltslöchern werden Straßenlöcher

"Die Finanzierungskrise der öffentlichen Haushalte spitzt sich weiter zu", so Spitz. "Viele Bürger spüren erst allmählich, wie sehr sich das auf ihren Alltag auswirken wird." Denn diese Geldnot hat Folgen. Zahlreiche Kommunen planen für dieses Jahr Gebühren- und Abgabenerhöhungen. Zudem stellen Kämmerer bisher selbstverständliche kommunale Leistungen auf den Prüfstand, reduzieren sie oder schaffen sie ganz ab. Öffentliche Bäder, Theater und Museen müssen schließen oder kämpfen um ihr Überleben. Straßen, die nach dem harten Winter von Schlaglöchern übersät sind, werden nicht repariert. Allein für eine notdürftige Ausbesserung der Straßenschäden müssten die Kommunen nach Angaben des ADAC drei Milliarden Euro aufwenden - Ausgabepositionen, die derzeit niemand bewilligen mag.

"Kämmerer müssen jetzt alle ihre Einnahmepotenziale konsequent ausnutzen", fordert Spitz daher. "Alles andere wäre Sparen am Bürger und am Gemeinwohl." Eine konkrete Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmehasis sei die Zusammenarbeit der Verwaltungen mit Inkassounternehmen. "Das ist rechtlich möglich", betont Spitz. "Und einige Kommunen gehen hier bereits beispielhaft voran." Spitz nennt den Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Dieser will einen Teil seiner privatrechtlichen Forderungen noch in diesem Jahr an Inkassounternehmen verkaufen. Andere Städte und Gemeinden im ganzen Bundesgebiet arbeiten bereits mit Inkassounternehmen zusammen, zum Beispiel die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden.

13 Milliarden Euro offene Forderungen

Über 13 Milliarden Euro an Außenständen haben die Kommunen derzeit - alles unbezahlte Rechnungen, die aber nach wie vor fällig sind. "Inkassounternehmen könnten diese Forderungsbestände zum Beispiel auf ihre Werthaltigkeit überprüfen.

Auf dieser Grundlage lässt sich entscheiden, welche weiteren Realisierungsbemühungen erfolgversprechend sind", erläutert Spitz. Die Städte selbst würden so von einer Tätigkeit entlastet, die nicht zu ihren Kernkompetenzen gehört - und könnten das Realisieren von Forderungen den Spezialisten überlassen, die sich bereits in der Privatwirtschaft durch ihre seriöse Tätigkeit bewährt hätten. Deutliche Mehreinnahmen seien so möglich. "Solche Überlegungen in die Tat umzusetzen, ist das Gebot der Stunde", so Spitz.

Private Überschuldung verhindert rechtzeitige Zahlungen

Hauptgründe, warum Verbraucher derzeit mit ihren Zahlungsverpflichtungen ins Hintertreffen geraten sind, sind nach Bericht der Inkassounternehmen Überschuldung (88 Prozent bestätigen das) und Arbeitslosigkeit (67 Prozent). Der Faktor Jobverlust hat jedoch an Bedeutung verloren. Noch vor einem Jahr nannten 82 Prozent der Inkassounternehmen Arbeitslosigkeit als Nichtzahlgrund. Weiterhin bemängeln 54 Prozent, dass Privatschuldner Rechnungen absichtlich nicht oder zu spät bezahlen, 48 Prozent sagen, dass ein momentaner Liquiditätsengpass die Ursache sei.

Wirtschaftskrise harte Zäsur, die nachwirkt

Trotz Aufschwungs sind nach wie vor viele Verbraucher in Deutschland überschuldet. Über drei Millionen Haushalte haben so viele Verbindlichkeiten angehäuft, dass sie aus eigener Kraft nicht mehr dazu in der Lage sind, diese zu bedienen. "Die Wirtschaftskrise bedeutete für sie eine Zäsur", so Spitz. "Arbeitslosigkeit und Einkommensverluste etwa durch Kurzarbeit waren für viele bereits verschuldete Verbraucher der Tropfen, der das Schuldenfass zum Überlaufen gebracht hat. Und leider haben viele von ihnen den persönlichen Anschluss an die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung bislang nicht geschafft."

Die Folge: Auch in diesem Jahr wird es wieder voraussichtlich rund 110.000 Verbraucherinsolvenzen geben (2010: 108.798).

Verbraucherinsolvenz: Viele schaffen den Neuanfang nicht

Gläubiger sollten ihre Forderungen sichern, denn eine Privatinsolvenz ihrer Schuldner könnte zu beträchtlichen Verlusten führen. "Wir wissen: Die meisten Privatinsolvenzen sind sogenannte Nullpläne", so Spitz, "bei denen die Gläubiger ihre Forderungen zu einem überwiegenden Teil ausbuchen müssen. So wichtig diese Entschuldungschance für redliche Schuldner ist, um einen wirtschaftlichen Neuanfang für sich und ihre Familien gestalten zu können, so richtig ist es aber auch, eine vorgerichtliche Einigung zwischen Gläubiger und Schuldner zu suchen, wenn ein Verbraucher in schwerwiegende Zahlungsschwierigkeiten gerät." Spitz ruft in Erinnerung, dass es eines der wichtigsten Ziele bei der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens vor mittlerweile zwölf Jahren war, eine bestmögliche Befriedigung der Gläubigerinteressen zu erreichen.

Fortsetzung auf Seite 3

Kritik an der Habierung der Wohlverhaltensperiode

Private Überschuldung nimmt weiter zu - Immer mehr junge Schuldner

Fortsetzung von Seite 2:

mögliche Befriedigung der Gläubigerinteressen zu erreichen. "In der Praxis ist davon leider nicht viel übrig geblieben", so der Verbandspräsident. Dabei ist es auch im Interesse der Schuldner, eine gütliche Einigung mit ihren Gläubigern zu erreichen. "Eine Insolvenz bedeutet immer einen harten Einschnitt in der Lebensplanung", so Spitz, "und oft schaffen die Betroffenen auch nach der Restschuldbefreiung den wirtschaftlichen Neuanfang nicht. Unsere Erfahrung zeigt aber: In den meisten Fällen ist eine Einigung mit den Gläubigern möglich. Im Übrigen kann man die vorgerichtliche Einigung wesentlich unbürokratischer erreichen, und sie ist auch günstiger für die Allgemeinheit, als es ein teures Gerichtsverfahren ist, auf dessen Kosten die Justizkassen und damit die Steuerzahler meist sitzen bleiben."

BDIU kritisiert Halbierung der Wohlverhaltensperiode

Die vom Bundesjustizministerium angestrebte Halbierung der Wohlverhaltensperiode bis zur Restschuldbefreiung von aktu-

ell sechs auf drei Jahre kritisiert der Verband. "Hier sind die Gläubigerrechte in Gefahr - auch wenn die Regierung die Möglichkeit zur Verfahrensverkürzung an Bedingungen für die Schuldner knüpfen will", so Spitz. "Die Stärkung der vorgegerichtlichen Einigung und mehr Maßnahmen zur effektiven Schuldenprävention wären das richtige Signal."

Insgesamt erwarten die Inkassounternehmen, dass sich die Zahlungsmoral weiter stabilisieren und verbessern wird. "Wir sind auf einem sehr guten Weg", bescheidet Spitz. "Der Aufschwung ist robust, Unternehmen und Verbraucher haben mehr Geld im Portemonnaie. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, das Abrutschen weiterer Verbraucher in Überschuldung zu verhindern und die finanzielle Aufstellung der Kommunen zu stabilisieren. Für beide Maßnahmen zeigt unsere Frühjahrs-umfrage dringenden Handlungsbedarf."

Quelle: BDIU
Bundesverband Deutscher
Inkasso-Unternehmen e.V.

Staatsschulden wie noch nie

Öffentliche Schulden steigen 2010 auf fast 2 Billionen Euro

Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren die öffentlichen Haushalte am 31. Dezember 2010 mit insgesamt 1 998,8 Milliarden Euro verschuldet. Dies entspricht rein rechnerisch einer Schuldenlast von 24 450 Euro pro Bundesbürger.

Die Ergebnisse umfassen die Kreditmarktschulden und Kassenkredite und beziehen sich Destatis zufolge auf die Kernhaushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände und ihre jeweiligen Extrahaushalte.

Schuldenanstieg wie noch nie

Laut Destatis hat sich der Schuldenstand im Jahr 2010 um 18,0% beziehungsweise 304,4 Milliarden Euro erhöht. Dies ist der höchste absolute Zuwachs des Schuldenstandes in einem Jahr seit Bestehen der Statistik.

Wesentlich zum Anstieg beigetragen hätten die im Jahr 2010 neu gegründeten (beziehungsweise in Geschäftsbetrieb gegangenen) "Bad Banks". Die Übertragung von Risikopapieren der Hypo Real Estate in die FMS Wertmanagement sowie die Stützungsmaßnahmen der Ersten Abwicklungsanstalt für die WestLB erhöhten den Schuldenstand zum Jahresende um 232,2 Milliarden Euro.

Schuldenzuwachs bei Bund, Ländern und Gemeinden

Beim Bund erhöhten sich die Schulden am 31. Dezember 2010 gegenüber dem 31. Dezember 2009 um 21,9% (+ 230,3

Milliarden Euro) auf rund 1 284,1 Milliarden Euro. Hierin sind unter anderem die Schulden der FMS Wertmanagement (189,6 Milliarden Euro), des Sondervermögens Finanzmarktstabilisierungsfonds (28,6 Milliarden Euro) sowie des Investitions- und Tilgungsfonds (14,0 Milliarden Euro) enthalten, die zur Bewältigung der Finanzmarktkrise gegründet wurden.

Die Länder waren am 31. Dezember 2010 mit etwa 595,3 Milliarden Euro verschuldet, dies entsprach einem Zuwachs von 13,0% (+ 68,6 Milliarden Euro) gegenüber dem 31. Dezember 2009. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch die Einbeziehung der Ersten Abwicklungsanstalt (42,6 Milliarden Euro) sowie durch weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf Länderebene bestimmt. Eine Verringerung der Schulden konnte nur in Sachsen (- 5,0%) und Mecklenburg-Vorpommern (- 1,0%) erreicht werden.

Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich ihrer Extrahaushalte stieg zum 31. Dezember 2010 um 4,9% (+ 5,6 Milliarden Euro) auf knapp 119,4 Milliarden Euro gegenüber dem 31. Dezember 2009.

Betrachtet man den gesamten Schuldenstand der öffentlichen Haushalte, ist rein rechnerisch jeder Deutsche mit fast 25.000 Euro verschuldet.

Quelle: Destatis

Steuern & Finanzen

Geringwertige Wirtschaftsgüter: Nicht alles ist möglich

Die Möglichkeit des Sofortabzugs der Betriebsausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter kann manchen Unternehmer in Versuchung führen. Wir raten vor allzu großer Kreativität ab.

Ein Beispiel: Beim Kauf eines neuen Bürostuhls besteht die Wahl zwischen einem Bürostuhl für netto 720 Euro und einem anderen für netto 400 Euro. Für 2010 möchte das Unternehmen einen möglichst niedrigen Gewinn ausweisen. Da hat der Verkäufer die Idee, für den teureren Bürostuhl netto nur 410 Euro zu berechnen und für Zusatzleistungen (Lehne, Polster, Rollen) auf einer Extrarechnung netto 310 Euro auszuweisen. Für beide Rechnungen könne das Unternehmen, so die Argumentation des steuerlich scheinbar gewieften Verkäufers, den Sofortabzug bei den Betriebsausgaben beantragen.

Das Problem: Die Aufteilung eines Anlagegegenstandes in

mehrere Einzelteile, von denen jedes weniger als netto 410 Euro kostet und deswegen den Sofortabzug ermöglicht, funktioniert nicht. Denn ein geringwertiges Wirtschaftsgut liegt nur vor, wenn es ohne andere Gegenstände genutzt werden kann. Eine Lehne ohne Stuhl und einzelne Rollen können jedoch nicht alleine genutzt werden. Ein Sofortabzug scheidet damit aus.

Praxis-Tipp: Beim Streichen des Sofortabzugs muss es in diesem Falle nicht bleiben. Denn der Prüfer oder der Sachbearbeiter des Finanzamts könnten hier einen Missbrauchstatbestand und somit eine versuchte Steuerhinterziehung unterstellen. Die Folge wäre das Einschalten der Bußgeld- und Strafsachenstelle, sowie die Bekanntschaft mit der Staatsanwaltschaft. Der günstigere Stuhl war also auf jeden Fall die bessere Wahl.

ADF NewsTicker

Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb

Schufa darf titulierte Kreditforderung speichern

Die Speicherung und Übermittlung von Daten über eine rechtskräftig titulierte Forderung aus einem Kreditvertrag durch die Schufa ist nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden.

OLG Frankfurt, AZ.: 19 W 33/10

Verlorene Anzahlung an Bauunternehmer

Leistet ein Bauherr an eine Baufirma eine Anzahlung, ohne dass diese bereits Leistungen erbracht hat und muss der Bauunternehmer kurz darauf Insolvenz anmelden, kann der Steuerpflichtige die verlorene Anzahlung nicht als außergewöhnliche Belastung steuermindernd geltend machen.

FG Rheinland-Pfalz, AZ.: 2 K 1029/09

Privatdarlehen für Kauf von Geschäftsanteilen

Eine Bank gewährte einem Kunden ein Darlehen i.H.v. 390.000 DM (der Fall ereignete sich vor der Euro-Einführung). Mit dem Kredit, der eine Laufzeit von 20 Jahren vorsah, sollte der Erwerb aller Anteile einer GmbH finanziert werden. Der ausbezahlte Kredit wurde auch vereinbarungsgemäß verwendet. Als der Darlehensnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkam, kündigte die Bank schließlich den Kredit. Es schlossen sich langwierige Verhandlungen über die Rückzahlung der Schulden an, die sich über drei Jahre hinweg hinzogen. Schließlich erhob der Bankkunde die Einrede der

Verjährung. Für die Frage der Verjährung kam es entscheidend darauf an, ob es sich um einen Geschäftskredit oder um ein Verbraucherdarlehen handelte. Das Oberlandesgericht Celle behandelte den Darlehensnehmer in diesem Fall als Verbraucher, auch wenn dieser das Darlehen schließlich für den Erwerb der Gesellschaftsanteile einer GmbH verwendet hatte. Dies hatte zur Folge, dass der Rückzahlungsanspruch der Bank nicht nach drei Jahren verjährt war. Da die Darlehensaufnahme nicht der gewerblichen Tätigkeit des Bankkunden zuzuordnen war, stand der Verjährung die für Verbraucherkredite geltende Regelung des § 497 Abs. 3 S. 3 BGB entgegen. Danach ist die Verjährung von Ansprüchen auf Darlehensrückzahlung und Zinsen vom Eintritt des Verzugs an für bis zu 10 Jahre gehemmt. Das Geldinstitut konnte somit die vollständige Rückzahlung des Darlehens verlangen.

OLG Celle, AZ.: 3 U 75/10

Verjährung eines Arbeitgeberdarlehens

Für die Rückzahlungsforderung eines Darlehens, das ein Arbeitgeber seinem Mitarbeiter gewährt hat, gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres zu laufen, in dem der Rückforderungsanspruch entstanden ist. Ein durch den Arbeitnehmer bereits in dem vom Arbeitgeber vorformulierten Darlehensvertrag erklärter Verzicht auf die Einrede der Verjährung ist wegen des Widerspruchs zu den gesetzlichen Vorschriften unwirksam.

BAG, AZ.: 3 AZR 191/08

Impressum:

ADF InkassoNews ist ein regelmäßiger Informationsdienst der ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug GmbH, Postfach 11 01 07, 35346 Giessen | Tel.: 0641 94014-0 | Fax.: 0641 94014-51 | www.adf-inkasso.de | newsletter@adf-inkasso.de
GF.: Günther Englert | AG Giessen 21 HRB 1345 | USt Id-Nr. DE112593658 | © 2011 Alle Rechte vorbehalten